

Vertragsnummer: V-

**Nutzungsvertrag über einen Standplatz auf der Mehrzweckfläche
Zentralpark an der Lausitzhalle**

zwischen Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda
L.-Herrmann-Str. 92
02977 Hoyerswerda

- nachfolgend **Grundstückseigentümer** genannt -

und

- nachfolgend **Nutzer** genannt -

1. Gegenstand

1.1 Mehrzweckfläche

Lage: Grundstück der Gemarkung Hoyerswerda, Flur 9,
Flurstücke 228/2, 218/2, 213/4, 219/4, 221/2, 221/5

1.2 Standplatz

Standplatz Nr.:

Flächengröße: ca. m²

Lageplan (Anlage): gekennzeichnet

2. Zweckbestimmung

Der Grundstückseigentümer überlässt dem Nutzer die nach Ziffer 1.2 näher bezeichnete Fläche auf dem Mehrzweckplatz Ziffer 1.1 für folgenden Zweck:

3. Nutzungsbeginn/-ende

Datum Nutzungsbeginn: Uhr
(siehe Ziffer 6 Punkt 1)

Datum Nutzungsende: Uhr

Anzahl der Nutzungstage:

4. Nutzungsentgelt

- 4.1 Verein/gemeinnützige Einrichtung oder gemeinnütziger Zweck
0 €/m² pro Tag
- 4.2 Privatnutzung mit Gewinnerzielungsabsicht
€/m² pro Tag

Sofern Ziffer 4.1 zutrifft, entfällt das Ausfüllen der Berechnung des Nutzungsentgelts.

Nutzungsfläche: m² x €/m² pro Tag = € Nutzungsentgelt pro Tag x
Nutzungstage

Nutzungsentgelt: €

- 4.3 Strom wird nicht benötigt
 wird benötigt (Zufreffendes bitte ankreuzen)
 € pro Tag Strompauschale

Nutzungsentgelt nach Ziffer 4.1-4.3: €
zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer: €
Gesamtnutzungsentgelt: €

Das Gesamtnutzungsentgelt ist spätestens 7 Tage vor dem Nutzungsbeginn kostenfrei an den Grundstückseigentümer unter nachfolgend aufgeführter Bankverbindung und Angabe des Zahlungsgrundes zu überweisen.

Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN DE32 8505 0300 3000 1000 15
BIC OSDDDE81XXX
Zahlungsgrund:
UST-ID.-Nr. DE 140765837

Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es nicht auf die Absendung, sondern auf die Ankunft des Geldes an.

5. Beendigung

Am Nutzungsende gemäß Ziffer 3. hat der Nutzer die Fläche in gereinigtem und vollständig geräumtem Zustand zurückzugeben. Bei verspäteter Rückgabe der Nutzungsfläche oder wenn die Fläche nicht vollständig geräumt zurückgegeben wird, ist eine Nutzungsentschädigung von € pro m² Nutzungsfläche und angebrochenem Nutzungstag an den Grundstückseigentümer zuzüglich der tatsächlich angefallenen Kosten der Reinigung und Beräumung zu zahlen. Die Nutzungsentschädigung ist sofort fällig.

6. weitere Vereinbarungen

- Der Beginn der Nutzung erfolgt frühestens mit Zahlung des gemäß Ziffer 4. vereinbarten Nutzungsentgeltes und dem in Ziffer 3 vereinbarten Nutzungsbeginns.
- Die Fläche wird im derzeitigen Zustand zur Nutzung übergeben. Eine Gewährleistung für Bodenbeschaffenheit und Sachmängel der Nutzungsfläche übernimmt der Grundstückseigentümer nicht.

- Die Kosten der Wasserversorgung, Entwässerung, Müllabfuhr bzw. die sonstigen Nebenkosten, die im Zusammenhang mit dem Betreiben der Nutzungsfläche stehen, sind durch den Nutzer zu tragen und wenn möglich, direkt an den jeweiligen Versorger/Entsorger zu zahlen.
- Die Überlassung des Vertragsgegenstandes an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Grundstückseigentümers.
- Die Errichtung von baulichen Anlagen, die fest mit der Nutzungsfläche verbunden werden sollen und somit einen Eingriff in die Nutzung der Sache voraussetzen, bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Grundstückseigentümers. Bauliche Veränderungen oder Eingriffe an der Nutzungsfläche bedürfen immer der Zustimmung des Grundstückseigentümers.
- Die Fläche ist während der Dauer der Nutzung durch den Nutzer in einem ordnungsgemäßen und entsprechenden Zustand zu erhalten. Weiterhin ist der Nutzer für die Einhaltung der allgemein geltenden Sicherheitsbestimmungen verantwortlich.
- Dem Nutzer obliegen die sich aus diesem Vertrag ergebenden Verkehrssicherungspflichten der genutzten Fläche. Der Nutzer haftet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften für alle Schäden, die dem Verpächter im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis entstehen, auch für Schäden an der Mehrzweckfläche, die durch den Nutzer verursacht wurden.
- Der Nutzer hat den Grundstückseigentümer von allen Schadenersatzansprüchen, die von Dritten gegen ihn geltend gemacht werden, freizustellen. Dabei sind die Aufwendungen einschließlich Prozesskosten zu erstatten, die anlässlich der Geltendmachung eines solchen Schadenersatzanspruches entstehen.

6.1 Technische Bestimmungen

Dem Nutzer ist es streng untersagt, die Mehrzweckfläche (Ziffer 1.1) mit Fahrzeugen über 22 t Gesamtgewicht zu befahren.

Die Auffahrt zur Mehrzweckfläche (Straße an der Lausitzhalle) hat ein Gefälle von ca. 11% auf einer Länge von ca. 9 Metern. Jedwede Technologie zur Nutzung des Standplatzes muss das Gefälle berücksichtigen.

7. Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Beteiligten verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine gesetzlich zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem Gegenstand dieses Vertrages gerecht wird.

Nebenabreden und Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Der Vertrag ist zweifach gefertigt. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

Hoyerswerda, den

Grundstückseigentümer

Nutzer

Anlage

Lageplan